

**Präsidiumsbeschluss Nr. 8/17**

Der Präsidiumsbeschluss Nr. 7/17 wird vorbehaltlich der Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter dahingehend berichtigt, dass

1.  
die Angelegenheiten der Rentenversicherung auch Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach § 28p und § 28q SGB IV mit dem Registerzeichen „BA“ umfassen;
2.  
die Zuständigkeitsregelung bei der Kammer 28 unter Nr. 5 dahingehend gefasst wird, dass rentenversicherungsrechtlichen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) unter dem Registerzeichen „R“ zugewiesen werden;
3.  
die Streitsachen der Sozialhilfe (SO) auch Verfahren aufgrund des Vertragsrechts nach Teil II Kapitel 8 des SGB IX umfassen;
4.  
bei den für Angelegenheiten der Krankenversicherung zuständigen Kammern 3, 5, 22, 24 und 29 im Bereich des einstweiligen Rechtsschutzes die erwähnte Norm durch § 86b Abs. 1 bis 3 SGG ersetzt wird;
5.  
der der 12. und 27. Kammer im Bereich der Arbeitgeber(innen) zugewiesene ehrenamtliche Richter Heinrich Steins aus der Liste entfernt wird.

Bei Zweifeln über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

Detmold, 18.12.2017

Das Präsidium des Sozialgerichts Detmold

Wienkenjohann  
Präsident des  
Sozialgerichts

Engelhardt  
Richter am  
Sozialgericht

Bünger  
Richter am  
Sozialgericht a.w.A.f.Ri

Streuter  
Richterin am  
Sozialgericht

Ortac  
Richter am  
Sozialgericht